

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 65.

Donnerstag, den 6. März.

1834.

### Bekanntmachung, die Nicolaischule betreffend.

Der sehr besprochene Unfug, welchen einige 10 bis 14jährige Schüler aus der fünften und sechsten Classe der hiesigen Nicolaischule am 28. Januar d. J. verübt haben, hat, nach Erörterung der Sache durch die Wohlthätliche Sicherheits-Behörde, eine angemessene Schulstrafe für die Schuldigen zur Folge gehabt.

Der Unfug bestand in einer gewöhnlichen Knabenrauferei, wie sie in Folge gegenseitiger Reizungen überall vorzukommen pflegen; nur Unkunde des wahren actenmäßigen Hergangs hat den Grad des Vergehens auf den Grund des äußern Scheins bis zu verbrecherischer Bosheit vergrößert.

Daß durch das Benehmen dieser Schüler das verdienstliche Wirken des Herrn Rector und der übrigen Herren Lehrer an dieser Schule in Absicht auf Lehre und Disciplin nicht beeinträchtigt werden könne, bedarf für unbefangene und gerecht Denkende kaum erst einer Erwähnung, und der gute Ruf der Anstalt wird nach wie vor durch treue Berufserfüllung der sämtlichen Herren Lehrer gesichert bleiben. Leipzig, den 25. Februar 1834.

Die Schul-Inspection zu Leipzig.

D. Großmann, Superint.  
in dessen Abwesenheit

D. Goldhorn, Archid.,  
als Ephorvicar.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

### Bekanntmachung, die Sänstenträger betreffend.

Die unterm 11. September 1833 getroffene Bestimmung, wonach die hiesigen Sänstenträger  
an Trägerlohn

nicht mehr als

Vier Groschen für einen Gang innerhalb der Stadt, mit Einschluß des Zwingers,  
Sechs Groschen für einen dergleichen aus der Stadt in eine Vorstadt,  
Acht Groschen für einen dergleichen aus einer Vorstadt in die andere, und  
an Bartegeld

nicht mehr als

Einen Groschen für jede Viertelstunde  
zu fordern berechtigt sind, bringen wir mit der Hinzufügung in Erinnerung, daß jede etwaige willkürliche Forderung oder sonst unhöfliche Begegnung von Seiten irgend eines Sänstenträgers auf gegründete Anzeige nachdrücklich werde bestraft werden.

Leipzig, den 5. März 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

### Bekanntmachung, eine Eisenbahn im Königreiche Sachsen betreffend.

Dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern ist der so vielfach besprochene Wunsch nach einer als Privatunternehmung unter dem Schutze der Staatsregierung anzulegenden Eisenbahn zwischen Dresden und Leipzig in einem Memorial, von mehreren Hundert unsrer Herren Mitbürger unterzeichnet, dargelegt worden; auch haben wir ein uns als sachgemäß erschienenenes Gesuch nebst einem solchen der Herren Stadtverordneten an jene Hohe Stelle gelangen lassen. Ueber den dormaligen Stand dieser Angelegenheit sind wir nun, nach einer uns vom Königlichen Regierungsbevollmächt-